

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per e-mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V., der begleitet wird von einem Beirat politischer Gruppen und Einzelpersonen. AZADI e. V. ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. Der Verein unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Lindenthalgürtel 102
50935 Köln
Tel. 02 21/9 23 44 97
Fax 02 21/9 23 44 99
e-mail azadi@t-online.de
internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto:
Ökobank Frankfurt/M
BLZ 50090100
Kto-Nr. 5400279

Aus dem Inhalt:

- S. 1 Prozessklärungen
- S. 6 Verhaftungen
- S. 7 Repression
- S. 10 Asyl- & Abschiebepolitik
- S. 14 Fälle

Legales Engagement wird kriminalisiert Gesinnungsjustiz in Hamburg?

Am 15. Januar 2003 wurde der Prozess gegen die Kurden Seyda Ö., Hasan K., Mürsel K., Yavuz F. und den Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Hamburg eröffnet. Weil sie als Delegation am 2. Juli 2001 der Justizbehörde in Hamburg im Rahmen der Identitätskampagne eine Petition mit über 2000 Selbstbechtigungserklärungen „Auch ich bin PKKler/in“ übergeben haben, wurde gegen sie und den Leiter der Versammlung vor der Behörde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Den Betroffenen wurde die Förderung und Propaganda für eine verbotene Vereinigung vorgeworfen.

Gegen die vier Kurden stellte das Gericht die Verfahren gegen Zahlung von jeweils 250 € ein. Rechtsanwalt Dr. Schneider forderte für sich Freispruch. In der Verhandlung am 28. Januar wurde er zu einer Geldstrafe von 1000 € und zusätzlich 25 Tagessätzen à 90 € auf zwei Jahre Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte eine Strafe von 40 Tagessätzen à 100 € gefordert. Gegen das Urteil wird der Jurist Revision einlegen.

Nachfolgend dokumentieren wir die Erklärungen zur Prozessöffnung von Rechtsanwalt Dr. Schneider und der vier angeklagten Kurden

Ich weise den gegen mich erhobenen Anklagevorwurf zurück. Wer wie ich in Schleswig-Holstein geboren wurde, ist kein Kurde. Ich bin nicht das, was die Anklageschrift einen PKKler nennt. Mit einer kurdischen Identitätskampagne habe ich weder als Initiator, Organisator oder Unterzeichner zu tun gehabt.

Ich bin einige Zeit vor dem 2. Juli 2001 angefragt worden, bei der Übergabe einer Petition mit in die Justizbehörde zu gehen. Als begleitender Anwalt mit beratender und vermittelnder Funktion, aber auch als diskussionsbereiter Bürger. Es sollte im Vorwege telefonisch geklärt werden, in der Behörde einen Ansprechpartner zu finden. Zu dem gewünschten Meinungs austausch ist es nicht gekommen. Der Amtsleiter begrüßte die Delegation und mich kurz und erklärte, dass die damalige Justizsenatorin bedauere, die Petition nicht selbst in Empfang nehmen zu können, weil sie sich zu Haushaltsberatungen im Rathaus befinde. Nach sehr kurzer Zeit war das Zusammentreffen beendet. Ich habe nach meiner Erinnerung kein einziges Wort gesagt.

Den Text der Petition habe ich erst einige Tage danach erstmals gelesen. Ich war als Anwalt beauftragt, gegen eine Verbotsvorfügung für andere kurdische Veranstaltungen Rechtsmittel beim Verwaltungsgericht Hamburg einzulegen. Meinem Schriftsatz habe ich eine Blankounterschriftenliste beigelegt, weil ihr Inhalt u.a. das Verbot rechtfertigen sollte.

Dass ich gebeten wurde als Anwalt mit anwesend zu sein, liegt daran, dass ich seit Jahren Kurden vertrete und berate.

Dass ich gebeten wurde, als deutscher Bürger Informationen zu geben und meine eigene Auffassung in einem Gespräch mit der deutschen Staatsseite darzulegen, hat auch Gründe und eine Geschichte.

Politische und kulturelle Menschenrechte sind unteilbar. In ihrer Politik gegen die Kurden verletzt die Türkei diese Menschenrechte. Im Juli 2002 hat dies der Europarat in scharfer Form kritisiert. Sein Ministerkomitee wies darauf hin, dass der türkische Staat in den letzten sechs Jahren über 40 Mal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Folter, Verschleppung, Totschlags und Zerstörung von Gebäuden verurteilt worden ist.

Politische und humanitäre Ziele

Bereits Mitte der 90er Jahre gehörte ich – neben Abgeordneten, Professoren, Künstlern und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen – zu den Unterzeichnern eines öffentlichen Appells, in dem u.a. gefordert wird:

Alle Staaten der Europäischen Union sind nunmehr verpflichtet, den Prozess der Demokratisierung in der Türkei zu unterstützen und die unverzichtbare Achtung der Menschenrechte mit allen geeigneten Mitteln durchzusetzen. Dazu gehört, dass die Militärlieferungen solange eingestellt werden, wie nicht der Friede innerhalb der Türkei hergestellt ist. Dazu gehört aber auch, dass die wirtschaftliche Kooperation nicht ungeachtet der Bereitschaft zu einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage weitergeführt wird... Derartige Initiativen werden gleichzeitig der Entspannung zwischen der kurdischen Bevölkerung im Exil und den staatlichen Behörden dienen und zur Anerkennung der kurdischen Vereinigungen führen. Allerdings erfordert dies die Aufhebung der Verbote kurdischer Vereine und Organisationen in der BRD.

Es geht um diese politischen und humanitären Ziele. Und es geht auch um gelegentliches persönliches und anwaltliches Engagement.

Dazu ein zweites Beispiel. Im Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan unter Bruch internationalen Rechts in die Türkei entführt. Schon damals war klar, was kommen würde: Isolationshaft, ein Schauprozess und das – erst vor kurzem aufgehobene – Todesurteil. Die Bilder gingen um die Welt. Es kam zu heftigen Protesten, in Hamburg zur Besetzung der SPD-Landeszentrale.

Es war eine schwierige Lage entstanden. Notwendig war – nicht nur – aus meiner Sicht zweierlei: Die Beachtung der deutschen Gesetzlichkeit durch Kurdinnen und Kurden auf der einen Seite, zum anderen die dann mögliche Ausübung von Grundrechten zum friedlichen Protest und zur unverzerrten Information der Öffentlichkeit.

Von kurdischer Seite wurde ich gebeten – als Anwalt und Bürger –, für den 19. Februar 1999 eine Demonstration in der Hamburger Innenstadt anzumelden. Es folgten lange Verhandlungen, dann erteilte die Landespolizei-

waltung eine Anmeldebestätigung und über 5000 Menschen – Kurden, auch Türken und Deutsche – demonstrierten. Es war ein – durch die Medien verstärktes – Signal an die Öffentlichkeit in Hamburg und im Bundesgebiet, dass geordneter und friedlicher Protest möglich ist.

Gab es danach gegen mich als Mitankläger ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz? Natürlich nicht. Warum auch – es war ja nichts strafrechtlich Relevantes geschehen; es wurde ein Grundrecht wahrgenommen.

Politische Meinung angeklagt

Nicht anders ist die Situation am 2. Juli 2001 in der Justizbehörde zu bewerten.

Wenn ich erstens an kurdischen Aktivitäten nicht beteiligt war und zweitens in der Justizbehörde kein Wort gesagt habe und drittens eine anwaltliche Funktion hatte, dann bleibt als Anklagegrund nur meine politische Meinung.

Diese habe ich in der beschriebenen Form seit langem, diese hätte ich am 2. Juli auch dargelegt und erläutert und diese Meinung werde ich auch haben, bis in der Türkei umfassende demokratische Rechte für Kurden und Türken gelten und in Deutschland ein demokratischer Dialog das Umgehen bestimmt.

Für das Haben dieser Meinung will ich aber weder angeklagt noch verurteilt werden.

Für Menschenrechte und politische Kultur

Angeklagt bin ich heute individuell. Ich sitze aber auch stellvertretend hier. So wie ich denken und handeln auch andere deutsche Bürgerinnen und Bürger, kirchliche Kreise, journalistisch Tätige, Gewerkschaftler, Menschen, die Veranstaltungen organisieren oder eine Internetseite zur Situation von Kurden in der Türkei und in der Bundesrepublik betreiben.

Ist ihr legales und legitimes Engagement in Gefahr, hinter dem Stacheldraht des Verdachts zu verschwinden?

Wird aus der Veranstaltung einer Podiumsdiskussion durch eine evangelische Kirchengemeinde oder eines Studentenausschusses unter Teilnahme kurdischer Politikerinnen und Politiker und deren Diskussionsbeiträgen und Forderungen plötzlich eine „Tathandlung, die geeignet ist, eine für die verbotene Vereinstätigkeit vorteilhafte Wirkung hervorzurufen“? Was mag das sein: eine „vorteilhafte Wirkung“ und wer entscheidet?

Was mögen Journalistinnen und Journalisten, die von aktuellen Aktionen berichten, kurdische Quellen nutzen und Kurden im Originalton zu Worte kommen lassen von dem Satz aus dem nicht verlesenen Teil der Anklageschrift halten: „Auch in Anbetracht der Tatsache, dass

diese Aktionen in der Regel öffentlichkeitswirksam vermarktet wurden, sind sie als Propagandatätigkeit für die PKK anzusehen“?

Dürfen Deutsche die Forderung nach einer anderen Türkei-Politik und für die Aufhebung von Verboten nur alleine erheben, oder auch mit Kurden oder nur mit Kurden mit deutschem Pass und einem Sitz im Europaparlament? Oder wenn Deutsche Staatsminister im Auswärtigen Amt der BRD sind wie Ludger Vollmer, der am 7.9.2002 vor 80000 Kurden in Gelsenkirchen auf einem Kulturfestival die Ansätze der Demokratisierung in der Türkei begrüßte und kurdische Organisationen

dafür lobte, dass sie nun gewaltfrei für ihre Belange eintreten?

Das Haben einer Meinung und die Wahrnehmung von Grundrechten und ein Gesprächsversuch mit staatlichen Instanzen darf nicht in die Grauzone einer Straftat gedrängt und als Unrecht kriminalisiert werden.

In die Justizbehörde gegangen bin ich nicht für PKK-Propaganda, sondern für Menschenrechte, nicht für die Förderung eines verbotenen Vereins, sondern für die Förderung von politischer Kultur.

PKK-Verbot konterkariert politische Lösung

Gekürzte Erklärung von Seyda Ö., Hasan K., Mürsel K. und Yavuz F.:

[...] Neben der wirtschaftlichen und militärischen Unterstützung, die das türkische Regime in seinem schmutzigen Krieg in Kurdistan erhalten hat, wurde es auch politisch mit dem Verbot von PKK, ERNK und weiteren 37 kurdischen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Dies geschah genau zu dem Zeitpunkt, an dem die Hoffnungen mit dem Tod des damaligen türkischen Staatspräsidenten Turgut Özal auf eine politische Lösung zunichte gemacht wurden und die Politik der verbrannten Erde in Kurdistan durch die Generäle der Türkei auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Der damalige Innenminister Kanther, der sich später als Auftraggeber der 'Schwarzen Koffer' entpuppte und der das Verbot der kurdischen Organisationen verfügte, machte seinerzeit keinen Hehl daraus, dass das Verbot eine politische Entscheidung gewesen sei. Auch in den heutigen Regierungsparteien gab es früher viele Stimmen, die dieses Verbot ablehnten, weil es ein falsches Signal senden würde und den Weg einer politischen Lösung konterkarieren würde.

Die kurdische Seite hat ihrerseits immer wieder versucht, sowohl hier als auch in Kurdistan den Weg eines Dialoges zu öffnen, um so eine Lösung im Interesse beider Seiten herbeizuführen. Aber weder die Türkei noch die Bundesrepublik Deutschland waren bereit, auch nur ansatzweise von der Verfolgung abzulassen.

Politische Lösung nicht gewünscht

Die Odyssee des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan durch Europa und seine völkerrechtswidrige Verschleppung in die Türkei waren eine gemeinsame Sache der Europäer, der Amerikaner und des türkischen Regimes. Mit seiner Verschleppung glaubte man, das Problem lösen zu können. Dabei kam A. Öcalan nach Europa, um

sich von hier aus für eine politische und friedliche Lösung des Konfliktes einzusetzen. Hierfür ist er bereits 1993 initiativ geworden. Mehrfach hat er einen Waffenstillstand ausgerufen. Aber niemand war wirklich an einer Lösung interessiert. Auch Deutschland zeigte keinerlei Interesse – weder für hier noch für Kurdistan. [...]

Überflüssiger Prozess

In einer Zeit, in der die kurdische Bewegung sich von Grund auf neu orientiert, um der Gewalt ein für alle Male ein Ende zu bereiten, ist unseres Erachtens das Verbot der PKK und anderer Organisationen in Deutschland ein großes Hindernis für eine politische Lösung des Konflikts. Auch hier wollen die Kurdinnen und Kurden nach Wegen und Möglichkeiten für eine politische Betätigung in diesem friedlichen Sinne suchen. Abgesehen davon, dass es die PKK ja gar nicht mehr als solche gibt, ist auch dieser Prozess überflüssig. Denn die PKK hat sich im vergangenen Frühjahr aufgelöst.

Das angesprochene Verbot von nun fast zehn Jahren hat nichts Positives gebracht. Im Gegenteil: es schwebt wie ein Damokles-Schwert über allen politischen Aktivitäten und Äußerungen. Unter diesen Umständen können sich nahezu 700 000 Kurd(inn)en hier kaum artikulieren.

Auch wir – die Angeklagten – sind Menschen, die aufgrund der Politik des türkischen Staates wie Millionen von Kurd(inn)en ihr Land verlassen mussten und zu Flüchtlingen bzw. Arbeitsmigrant/innen wurden. Die Auswirkungen dieser Politik hat jeder von uns auf verschiedene Weise erfahren müssen. Als Konsequenz hiervon haben wir versucht, uns hier im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen der Gesetze für die Beendigung der Unterdrückung des kurdischen Volkes einzusetzen.

Kurd(inn)en wollen demokratische Rechte PKK-Verbot ein Hindernis

Im Rahmen der Wandlung der kurdischen Bewegung wurde eine Kampagne eingeleitet, um den Unmut der Kurd(inn)en gegen eine solche politische Fehlentscheidung zum Ausdruck zu bringen. Diese Kampagne war nicht darauf gerichtet, deutsche Gesetze zu verletzen, schon gar nicht war sie gegen die Völkerverständigung gerichtet – im Gegenteil. Die Kurd(inn)en wollen gleichberechtigt mit allen anderen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland leben und sich mit ihnen in einer solidarischen Gemeinschaft verständigen. Das ist aber nur möglich, wenn wir nicht durch das PKK-Verbot ge-

hindert werden, unsere demokratischen Rechte wahrzunehmen. Darauf wollte die Kampagne aufmerksam machen. Es ging unserer Auffassung nach nicht um die Betätigung für eine verbotene Organisation, sondern darum, für die Aufhebung des Verbotes zu werben und die Öffentlichkeit sowie die politisch Verantwortlichen dafür zu gewinnen. In dieser Absicht haben wir an der fraglichen Aktion bzw. Kundgebung teilgenommen. Aus den genannten Beweggründen haben wir uns auch bereit erklärt, die Unterschriften abzugeben.



Hoffentlich das letzte PKK-Verfahren

Der kurdische Politiker Ibrahim Kaya wurde am 5. November 2002 vom Obersten bayerischen Landesgericht wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Haftstrafe von 1 Jahr und 7 Monaten verurteilt. Zu Prozessbeginn gab er die nachfolgende (stark gekürzte und bearbeitete) Erklärung ab.

Ich begrüße alle Anwesenden. Ich stehe heute vor Gericht, um wegen meines Kampfes für Kurdistan abgeurteilt zu werden. Als ein Individuum des kurdischen Volkes versuche ich, die tragische Situation, in der wir uns befinden, historisch zu beleuchten. Die Bedingungen, unter denen die PKK entstand, die Reaktion der regionalen Mächte darauf – in erster Linie der Türkei – sowie der Blickwinkel Europas auf die kurdische Frage und seine Unterstützung des türkischen Staates – möchte ich ebenso erläutern wie die Rolle bestimmter Staaten bei der Entführung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Hierbei ist auch die Frage wichtig, wer welchen Beitrag zur Lösung des Konflikts leisten könnte. Vielleicht sind die Ausführungen für Sie, verehrte Juristen, eine Möglichkeit zur Realitätsfindung des Problems – ohne Beeinflussung durch vorurteilsbeladene Meinungen und Definitionen.

Ich werde das gegen mich gerichtete Verfahren nicht verzögern, sondern im Gegenteil bereit sein, durch Antworten bzw. Stellungnahmen zu fehlerhaften Auslegungen der Anklageseite meinen Beitrag zu leisten. Meine Hoffnung ist, dass der verehrte Senat darauf hinwirkt, dass die Verbote gegen die Kurden und ihre Aktivitäten aufgehoben werden und dies das letzte Verfahren gegen die PKK, die sich vor etwa 6 Monaten aufgelöst hat, ist.

Vereitelte Friedenssuche

Während des 16-jährigen bewaffneten Kampfes hat es große Verluste gegeben. Zehntausende von Menschen verloren ihr Leben. Dörfer, Städte und Wälder wurden durch Kräfte des türkischen Militärs und vom Staat gebildete Verbrecherbanden wie die Hizbullah und Konterguerilla niedergebrannt und bombardiert. Trotz all diesen Leids hat die PKK-Bewegung mehrmalige einseitige Waffenstillstände erklärt. Unermüdlich suchte sie nach Gesprächspartnern. Einer, der diese Aufrufe positiv beantworten wollte, war der 8. Staatspräsident der Türkei, Turgut Özal. Doch Kriegsgewinnler beseitigten Özal und mit ihm einige hochrangige Offiziere.

Ursache waren deutsche Panzer und Waffen

In dieser Zeit litten die nahen Verwandten der in Europa lebenden Kurden unter den vom türkischen Staat in Kurdistan angerichteten Massakern. Um die Bevölkerung in diesen Ländern auf den Krieg in Kurdistan aufmerksam zu machen, führten die Kurden Protestaktionen durch, die leider ihr Ziel verfehlten, weil sie gewalttätig verliefen.

Die deutsche Öffentlichkeit fühlte sich durch diese Aktionen bedroht. Doch der Umstand, der zu diesen Widerständen geführt hat, waren die deutschen Panzer-

lieferungen und Waffengeschenke an die Türkei, die gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt wurden.

Das Bundesinnenministerium nahm die damaligen Aktionen zum Anlass, alle sozialen und politischen Aktivitäten der PKK zu verbieten. Alle Kurden wurden stigmatisiert ohne Rücksicht darauf, ob sie etwas mit der PKK-Bewegung zu tun hatten oder nicht. Hunderte Kurdinnen und Kurden wurden festgenommen und verurteilt, Trauer- und Hochzeitsfeiern sowie kulturelle Tätigkeiten vom Verbot erfasst. So falsch manche Aktionen in der Zeit von 1993 bis 1996 auch gewesen sein mögen, so falsch und sinnlos sind aber auch das Verbot und die Kriminalisierungspolitik des deutschen Staates. Sie haben letztlich dazu geführt, die Türkei zur Fortsetzung ihrer Vernichtungspolitik zu ermutigen. Die Fälle der Menschenrechtsverletzungen, die Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen, die Zahl der Toten im Gewahrsam, die Morde auf offener Straße und die Folter in den Gefängnissen nahmen dramatisch zu. Dennoch hat das kurdische Volk seine Hoffnung auf Frieden nicht aufgegeben.

Das Ziel war klar: die Verhinderung einer politischen Lösung und die Zerschlagung der PKK.

Doch Herr Öcalan bereitete auf der Insel Imrali (auf der er als einziger Gefangener in Haft ist) seine Verteidigung vor und schuf ein Zivilisationsmanifest, das Perspektiven für eine Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft eröffnet – ohne Krieg und Gewalt. Im Lichte dieser Verteidigungsschrift zog die PKK Bilanz und beschloss, den Prozess der Veränderung und Umwandlung beschleunigt voranzutreiben. So zog sie Mitte 1999 alle ihre bewaffneten Kräfte vom Territorium der Türkei ab. Die PKK hatte ihre historische Mission beendet und ihre während des 24-jährigen Kampfes erzielten Errungenschaften dem KADEK (*Kongress für Freiheit und Demokratie, gegründet im April 2002; AZADI*) als Erbe überlassen. Mit seinem Programm und seiner Satzung hat der KADEK eine neue Strategie auf der Grundlage der Interessen der Völker des Nahen Ostens entwickelt



KADEK: neue Strategie für den Nahen Osten

Das Treffen einer hochrangigen Person des deutschen Verfassungsschutzes mit Herrn Öcalan im Nahen Osten im Jahre 1996 war sowohl für die deutsche Öffentlichkeit als auch für die Kurden von Nutzen. Danach kam es, von einzelnen Aktionen abgesehen, nicht mehr zu Gewalttätigkeiten in Deutschland.

Wir erwarten von den europäischen Demokratien mehr Sensibilität für die Probleme der kurdischen Bevölkerung.

Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan kam 1998 nach Europa, um die europäischen Länder zu einer Vermittlerrolle bei der Lösung der kurdischen Frage zu bewegen. Doch statt dessen beteiligten sie sich gemeinsam mit CIA, MOSSAD und dem griechischen Nachrichtendienst an dem internationalen Komplott zur Entführung von Herrn Öcalan aus Kenia in die Türkei.

Kein Recht auf Krieg !

Meine große Hoffnung ist, dass sich kein Volk und kein System mehr Krieg und Gewalt auf die Fahnen schreibt. Doch leider wollen die USA wegen des 11. September 2001 die Welt in einen neuen Krieg treiben. Selbstverständlich verurteilen wir die in Amerika stattgefundenene Aggression. Wer aber hat die reaktionären Organisationen Taliban und El Kaida geschaffen und ausgebildet? Der 11. September gibt den USA und England nicht das Recht, gegen andere Völker für die eigenen imperialen Interessen kriegerisch vorzugehen. Ihre Ziele sind die Inbesitznahme und Kontrolle der reichen Erdölreserven im Nahen Osten. Man will sich dort festsetzen, die in eigenem Besitz befindlichen Waffen erproben und sie vermarkten.

Von den europäischen Staaten erwarten wir, dass sie von der Türkei weiterhin und nachhaltiger die Realisierung der Kopenhagen-Kriterien fordern und sie dabei

unterstützen. Ein Ausschluss der Türkei von einer möglichen EU-Mitgliedschaft zum heutigen Zeitpunkt würde bedeuten, dass sie noch undemokratischer wird.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Erklärung gegeben haben.

Kurdischer Politiker Ali Z. in Bonn festgenommen



Am 6. Dezember 2002 wurde der kurdische Politiker Ali Z. von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) in Bonn festgenommen. Ihm vorgeworfen, Mitglied und Funktionär der in Deutschland als „kriminelle“ Vereinigung (§ 129 StGB) eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, zu sein. In dieser Eigen-

schaft soll er 2001 die Deutschland-Region Nordwest vertreten haben und darüber hinaus für Besetzungsaktionen im Februar 1999 verantwortlich gewesen sein. Weltweit protestierten Kurdinnen und Kurden seinerzeit gegen die völkerrechtswidrige Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei. So fanden auch in der Bundesrepublik Deutschland in zahlreichen Städten Mahnwachen, Demonstrationen oder Besetzungen von griechischen und kenianischen Konsulaten, Reisebüros und Parteizentralen statt. Bei Protesten am israelischen Generalkonsulat in Berlin wurden drei Kurden und eine Kurdin von israelischen Wachleuten erschossen und zahlreiche Demonstrierende zum Teil schwer verletzt.

Im Anschluss an die Festnahme von Ali Z. fand bei Familienangehörigen eine Wohnungsdurchsuchung statt, in deren Verlauf diverse Gegenstände beschlagnahmt worden sind. Ali Z. befindet sich in Untersuchungshaft.

Ungeachtet grundlegender struktureller und strategischer Veränderungen der kurdischen Bewegung, der Auflösung der PKK im April 2002 und der Gründung des „Kongresses für Demokratie und Freiheit in Kurdistan“, setzen bundesdeutsche Behörden ihre Repressionspraxis gegenüber kurdischen Politikern fort.

AZADI protestiert gegen die anhaltende Kriminalisierung politischen Handelns und fordert statt dessen, die Anstrengungen der Kurd(inn)en um Demokratisierung und Neubestimmung im Sinne friedlicher und politischer Lösungskonzepte anzuerkennen und den Weg des Dialoges einzuschlagen. Das Betätigungsverbot der PKK, das seit nunmehr neun Jahren besteht, ist überholt und muss endlich aufgehoben werden.

(Azadi-Pressemitteilung, 9.12.2002)

10 Jahre Verbot: Verfolgung geht weiter Erneut kurdischer Politiker verhaftet

Aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof haben Beamte des Bundeskriminalamtes am 13. Januar 2003 in Mannheim den kurdischen Politiker Ali S. festgenommen.

Ihm wird vorgeworfen, von April 2001 bis Februar 2002 die „PKK-Region Berlin geleitet zu haben“. Aus diesem Grunde verdächtigt ihn der Generalbundesanwalt (GBA) der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB).

Ali S. soll laut GBA „die Strukturen, das hierarchische Kadersystem, die personelle Identität der Führungsfunktionäre der PKK und deren Arbeitsbereiche“ beibehalten haben.

Obgleich die PKK vor vier Jahren den bewaffneten Kampf eingestellt hat und seither zahlreiche einseitige Initiativen und Angebote zur friedlichen Lösung der Kurden-Frage ergriffen hat, übernimmt die Bundesregierung die Behauptungen der türkischen Regierung, es handele sich beim KADEK um eine Nachfolgeorganisation der PKK. Diese hat sich im April 2002 aufgelöst. Gegründet wurde der „Kongress für Demokratie und Frieden in Kurdistan“ (KADEK) mit völlig veränderten Strukturen und Aufgaben.

Um die Türkei zur Teilnahme an ihrem Feldzug gegen den Irak zu bewegen, hat die US-Regierung dem NATO-Land Millionen Dollar zur Investition in die Modernisierung von in Kurdistan befindlichen militärischen Stützpunkten angeboten. Von dort sollen Angriffe gegen den Irak geflogen und US-amerikanische Soldaten stationiert werden. Die Türkei wiederum hat im Gegenzug die USA um die Aufnahme des KADEK auf ihre „Terrorliste“ gebeten, was auch prompt geschehen ist.

Die Bundesregierung und mithin die Strafverfolgungsbehörden haben sich offenbar entschieden: Statt eines Dialoges mit der kurdischen Bewegung und statt einer gemeinsamen Suche nach friedlichen Lösungswegen im Kurdistan-Konflikt setzt sie weiter auf eine Politik der Repression und Ignoranz hinsichtlich der Friedensbemühungen.

AZADI verurteilt das überaus unfriedfertige Verhalten der Bundesregierung und fordert die sofortige Freilassung von Ali S. und der anderen politischen Gefangenen.

Mit Provokationen dieser Art sollte endlich Schluss gemacht werden. Sie tragen nicht dazu bei, dass die kurdische Bevölkerung Vertrauen in die viel beschworene Demokratie der Bundesrepublik entwickeln kann.

Wir appellieren an alle demokratischen Kräfte, sich für eine Aufhebung des PKK-Verbotes einzusetzen. Nur das gewährleistet eine freie politische Betätigung der kurdischen Bevölkerung in diesem Land.

(AZADI, 20.1.2003)

STOPPT Kriege, bevor sie beginnen

Im Jahre 2002 wurden weltweit 45 kriegerische Konflikte geführt. Weit über 90 Prozent aller Kriege seit 1945 finden in der so genannten Dritten Welt statt. Afrika bleibt mit 17 von organisierten gewaltsamen Auseinandersetzungen die am stärksten betroffene Region, gefolgt von Asien mit 16 Brandherden. Der Angriff auf den Irak ist nach Auffassung der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) nur eine Frage der Zeit: „Damit würde der von den USA und Großbritannien bereits seit 1998 mit regelmäßigen Luftangriffen auf irakische Flugabwehrstellungen geführte Krieg eine Eskalation mit unabsehbaren Konsequenzen für den gesamten Nahen und Mittleren Osten erfahren.“

Als positive Nachricht wertet die AKUF in einer Analyse u. a. das Ende des seit 1984 geführten Krieges in den türkischen Kurdengebieten.

(Azadi/ND, 17.12.2002)

Brandanschlag von 1999

Angeklager Kurde verweigert Aussage

Ein jetzt 23-jähriger Kurde stand vor dem Jugendschöffengericht in Blumenthal. Er soll zusammen mit einem anderen Kurden am 30. Juni 1999, einen Tag, nachdem der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan zum Tode verurteilt wurde, einen Molotow-Cocktail in ein türkisches Reisebüro in Blumenthal geworfen haben.

Der Anklage hat über seinen Anwalt den Tatvorwurf bestritten und keine Angaben zur Sache gemacht. Die Erwartung der Staatsanwaltschaft auf ein rasches Prozessende und somit der Verzicht auf die Ladung von Zeugen, erfüllte sich nicht. Für das Frühjahr soll deshalb ein neuer Verhandlungstermin festgesetzt werden. Bei dieser Verhandlung soll auch der mutmaßliche Mitäter als Zeuge gehört werden. Dieser hatte sich zwischenzeitlich wegen einer anderen Sache vor dem Landgericht zu verantworten und war zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und elf Monaten verurteilt

worden, wobei das Verfahren wegen der Molotow-Attake gegen das Reisebüro eingestellt wurde.

(Azadi/Weser Kurier, 21.1.2003)

Kein PKK-Hintergrund

Die Große Strafkammer des Landgerichts Bückeburg hat das Verfahren gegen einen Kurden aus Stadthagen vorläufig gegen eine Geldbuße von 500 € eingestellt. Die Staatsanwaltschaft war davon ausgegangen, dass der 40-Jährige einen Landsmann verprügelt hat, weil dieser nicht für die PKK spenden wollte. Im Laufe der Beweisaufnahme ist von der Anklage jedoch nicht mehr viel übrig geblieben. Die Richter gingen nicht mehr von einem PKK-Hintergrund aus.

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg dagegen verdächtigt den Angeklagten unverändert der Mitgliedschaft in der *(seit April 2002 nicht mehr existenten; Azadi)* PKK.

(Azadi/Schaumburger Nachrichten, 24.1.2003)

Auf Bewährung verurteilt

Vier Jahre nach der Besetzung des griechischen Konsulats in Frankfurt/M., hat das Landgericht Frankfurt vier Kurden wegen deren Teilnahme an der Aktion zu je acht Monaten Haft auf

Bewährung verurteilt. Gegen die Verschleppung des Vorsitzenden der damaligen PKK, Abdullah Öcalan, am 15. Februar 1999 war es weltweit zu Protesten und auch zu Besetzungen von Konsulaten und anderen Einrichtungen gekommen.

(Azadi/taz, 25.1.2003)

BKA hintertreibt Asylanerkennung

Weil der kurdische Aktivist Ali Özel die Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, unterstützt hat, wurde er in der Vergangenheit mehrfach wegen politischer Betätigung angeklagt und teilweise zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Am 26. Juli 2002 stand der Kurde erneut vor Gericht wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Das Land-

Spendenauf Ruf

Liebe Freundinnen und Freunde von AZADI e.V.,

wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre/Eure finanzielle Unterstützung bedanken!

Bei unserem Ziel – die politische und finanzielle Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden – haben Sie/habt Ihr uns sehr geholfen.

Um diese Arbeit fortsetzen zu können, benötigen wir immer wieder finanzielle Unterstützung.

Daher bitten wir Sie/Euch erneut, uns mit Spenden – gerne auch als Dauerauftrag kleinerer Beträge auf unser Konto! – den Rücken zu stärken.

Vielen Dank im Voraus

Spendenkonto: Ökobank Frankfurt/M

BLZ: 500 901 00

Kto.-Nr.: 540 02 79

gericht Köln verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten, wobei diese Strafe auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Positiv wertete der vorsitzende Richter Kaiser, dass Ali Özel nicht „aus eigenem Nutzen“ heraus gehandelt habe und bei ihm eine günstige Sozialprognose vorliege. Weil die PKK seit längerem auf Gewalt verzichte und sich das Umfeld verändert habe, könne sich der Angeklagte in Zukunft im Rahmen der bestehenden Gesetze sehr wohl politisch betätigen. Oberstaatsanwalt Wolf erklärte in der Schlussverhandlung, dass es mit der Auflösung der PKK und der Gründung des „Kongresses für Demokratie und Frieden in Kurdistan“ (KADEK) im April 2002 eine Zäsur gegeben habe. Deshalb solle Ali Özel eine Chance bekommen.

Das alles scheint dem Bundeskriminalamt (BKA) nicht zu passen. Unaufgefordert wandte sich die Behörde mit einem Schreiben an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Unter Bezug auf „kurdischen Extremismus/Terrorismus“ denunzierte der PKK-Chefverfolger, Würth, den Kurden mit seinen „Erkenntnissen“. Diese gipfeln in der Behauptung, Ali Özel sei „eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“, weil die ihm vorgeworfenen „Tathandlungen“ den „Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwiderlaufen“ würden. Das BKA bietet darüber hinaus dem Bundesamt weitere Unterlagen „für ein möglicherweise anstehendes Verfahren zur Aberkennung des Asyls“ an.

Das Bundesamt wiederum leitete das BKA-Schreiben mit dem Hinweis, dass „die Ausführungen im Urteil des LG Köln nicht nachvollziehbar“ seien, an das Obergericht (OVG) Münster weiter. Dort ist die Berufung im Asylverfahren von Ali Özel anhängig.

Das BKA will offensichtlich jegliche Zukunftsperspektiven von Ali Özel und seiner Familie in Deutschland zunichte machen und mit seiner Intervention erreichen, sie in dem unsicheren Status der Duldung zu belassen.

AZADI verurteilt das Vorgehen des BKA und fordert für Familie Özel ein Bleiberecht.

(Azadi-Pressemitteilung v. 11.12.2002)

Nichts Neues aus Celle: Unverminderte Hetze gegen Kurdinnen und Kurden

Anfang November 2002 erschienen in verschiedenen niedersächsischen Tageszeitungen (u.a. Celle, Uelzen, Lüneburg), in der Bild-Zeitung (Hannover), der Welt und im Focus Artikel über ein 15-jähriges kurdisches Mädchen aus Celle, das sich angeblich in einem geheimen PKK-Ausbildungslager aufhalten soll.

Der erste Artikel erschien im Focus, auf den sich dann die anderen bezogen und der sowohl von der Polizei als auch dem niedersächsischen Verfassungsschutz

bestätigt wurde. Danach soll das Mädchen seit dem 12. August 2002 ohne eine Benachrichtigung der Eltern nicht mehr im Schulunterricht erschienen und nach Einschätzung der Polizei in ein PKK-Ausbildungslager verbracht worden sein. Polizei und Verfassungsschutz gingen davon aus, dass der Vater des Mädchens Kenntnis von ihrem Aufenthalt gehabt habe und angeblich erst nach einem Besuch der Polizei eine Vermisstenanzeige gestellt hätte. In allen Artikeln wird der Vater als „führender PKK-Funktionär“ bezeichnet.

Vor Erscheinen des focus-Artikels tauchten bei der betroffenen kurdischen Familie drei Personen auf, die vorgaben, bei der Suche nach verlorenen Kindern zu helfen. Sie machten Fotos vom Wohnzimmer der Familie und nahmen eine Aufnahme des Vaters und der Tochter mit. Kurze Zeit darauf wurde besagter Artikel in dem Magazin veröffentlicht – mit dem Foto aus dem Familienalbum und einem Öcalan-Bild aus dem Wohnzimmer. Verfasst haben ihn Hubert Gude und Kayhan Özgenc, Leiter des focus-Büros in Hamburg.

Laut Aussage des Leiters des niedersächsischen Verfassungsschutzes, Rüdiger Hesse, der in diesem Artikel zitiert wird, handele es sich bei dem Umwandlungsprozess der kurdischen Bewegung um „alten Wein in neuen Schläuchen“.

Mittlerweile ist das Mädchen wieder bei seiner Familie. Der Vater hat Anzeige gegen Unbekannt erstattet wegen Verleumdung. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg wiederum ermittelt nun gegen den Leiter der Staatsschutzabteilung der Polizei Celle, Hans-Heinrich Müller von der Ohe.

Dies alles reiht sich ein in eine lange Liste von Diffamierungs- und Kriminalisierungskampagnen gegen Kurdinnen und Kurden in Celle. Mal sind es angeblich zweifelhafte Häuserkäufe, Spendengeld-Erpressungen oder die Verbringung Jugendlicher in Ausbildungslager der PKK. Zuletzt fand in Celle am 2. September 2002 eine Hausdurchsuchung bei einem vermeintlichen Funktionär des KADEK statt. Es soll sich um den „Depothalter“ der PKK-Region Nord handeln.

(Leicht geänderter Text einer Pressemitteilung der Kurdistan-Solidarität Uelzen v. 30.12.2002)

Protest gegen Isolationshaft

15 Aktivisten des „Solidaritätskomitees mit den politischen Gefangenen in der Türkei“ besetzten am 17.12.2002 die Eingangshalle des Reichstages in Berlin und forderten auf einem Transparent die Solidarisierung mit den todesfastenden Gefangenen in der Türkei und Widerstand gegen die Isolationsfolter. Den Anwesenden erklärten die Demonstrierenden den Grund ihrer Aktion und verteilten Flugblätter. Nach 10 Minuten wurden sie festgenommen und Stunden später freigelassen. Die Polizei kündigte Strafanzeigen wegen Haus-

friedensbruchs, Verstoßes gegen das Versammlungs- sowie das Bannmeilengesetz an.

(Azadi/Information des Komitees gegen Isolationshaft, 18.12.2002)

CDU/CSU wills härter als Bundesregierung

Die Bundestagsfraktion von CDU/FDP fordert in einem Antrag mit dem Titel „Deutschland wirksam vor Terroristen und Extremisten schützen“ u. a. beschleunigte Abschiebungen von „Verdächtigen“, „die die Sicherheit Deutschlands bedrohen, weil sie zu Taten gegen Deutschland oder seine Verbündeten aufrufen“. Sie sollen auch dann keinen Abschiebeschutz mehr erhalten, „wenn es sich um politisch Verfolgte handelt“. Ferner sollen nach den CDU/FDP-Vorstellungen V-Leute künftig mehr Straftaten begehen dürfen. Auch die Kronzeugenregelung wird in dem Antrag wieder aufgegriffen; Textdateien über den „gewaltbereiten Inlandsextremismus“ sollen angelegt werden.

(Azadi/jw, 18.12.2002)

Landesregierung ohne Respekt

Muslime in Baden-Württemberg haben sich bei der Landesregierung massiv über Polizeirazzien in Gebetshäusern, Hausdurchsuchungen und Festnahmen beschwert. Diese „willkürlichen Maßnahmen“ führten zu einer „respektlosen Entwürdigung der Muslime und ihrer Gotteshäuser in der Öffentlichkeit“, erklärte der Zentralrat der Muslime in Baden-Württemberg. Mitte Dezember 2002 waren Moscheen und Gebetsräume in Freiburg, Mannheim und Stuttgart durchsucht und 617 Menschen von rund 800 Polizisten kontrolliert worden. Das Innenministerium hatte nach den Razzien eingeräumt, dass die Polizeiaktion keine Hinweise auf „kriminelle Islamisten“ oder „Menschenschleuser“ erbracht habe. Auch die angeblich „konkreten Anhaltspunkte“, dass an „bestimmten Treffpunkten“ für das „Netzwerk islamistischer Extremisten“ falsche Pässe hergestellt würden, konnte nicht erhärtet werden.

(Azadi/jw/ND, 18., 30.12.2002)

Der Generalbundesanwalt klagt an

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat beim Oberlandesgericht Koblenz Anklage erhoben gegen den „mutmaßlichen PKK-Funktionär“ Bozan A. Der am 18. August 2002 auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommene 30-Jährige soll im Jahre 1997 der PKK angehört und auf regionaler Ebene die Jugendorganisation YCK geleitet haben. Damit habe er die „innerhalb der PKK-Führung bestehende kriminelle Vereinigung“ unterstützt. Zusammen „mit der ihm vorgesetzten Regionsverantwort-

lichen Dilek K.“ habe er „als Reaktion auf den Einmarsch türkischer Militärkräfte in den Nordirak am 14. Mai 1997“ beschlossen, „mehrere Brandanschläge auf türkische Einrichtungen zu verüben“. So soll er am 21. Mai 1997 den Brandanschlag auf das Lokal des deutsch-türkischen Freundschaftsvereins in Bad Kreuznach angeordnet haben. Laut GBA „entstand geringer Sachschaden“.

Trotz der von PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan im August 1996 angegebenen Aufforderung, künftig von Gewaltanwendung in Deutschland abzusehen, habe der Angeschuldigte „aktionistische Aktivitäten“ weiterhin für erforderlich gehalten.

Dilek K. wurde laut GBA wegen des Brandanschlags im Dezember 1998 vom Oberlandesgericht Celle verurteilt.

(Azadi/GBA-Erklärung v. 13.1.2003)

Kurden demonstrierten „sogar ungehindert unter massivem Polizeischutz“

Wie ein Teil der Medien mit dem neu geschaffenen „Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KA-DEK) nach der Auflösung der PKK im April 2002 umgeht, macht der von AZADI gekürzte Bericht des „Main Rheiner“ vom 14. Januar 2003 deutlich. Unhinterfragt wird die Version des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden übernommen, wonach es sich beim KA-DEK um die Nachfolgeorganisation der PKK handelt. Ferner kommen in den Formulierungen des Autors oder der Autorin zum Ausdruck, dass man den Kurd(inn)en eigentlich das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit nicht zugestehen möchte. Das Bild des „gefährlichen Kurden“ ist aus den Köpfen noch nicht verschwunden.

„Die PKK ist Vergangenheit. Vom Verfassungsschutz als gefährlich eingestuft und von der Bundesregierung verboten. Dennoch zog die Nachfolgeorganisation „KA-DEK“ mit der Forderung nach Freiheit für ihren Führer, Abdullah Öcalan, auch durch Lampertheim/Hessen. Dies sogar ungehindert und unter massivem Polizeischutz. Vier Fahrzeuge und dementsprechend auch Beamte hätten den seit dem 12. Januar auf dem Weg von Frankfurt nach Mannheim befindlichen Kurden-Tross begleitet. „80 Teilnehmer und drei Begleitfahrzeuge waren auf Seiten der Demonstranten zu zählen“, so der Chef der Lampertheimer Polizei. Die hessische Polizei übergab an der Stadtgrenze Lampertheims an ihre baden-württembergischen Kollegen, die das letzte Teilstück bis zum Mannheimer Paradeplatz übernahmen.

Nach Polizeiangaben verlief die Demonstration friedlich. Die Kurden sind eines der ältesten Völker Mesopotamiens und streiten (!) seit Jahren mit dem türkischen Staat um Unabhängigkeit.“

Ali Kiran: Isolation durchbrechen !

Am 15. Januar 2003 begann der in der JVA Celle inhaftierte kurdische Politiker Ali Kiran aus Protest gegen die „Fortsetzung des internationalen Komplotts gegen Herrn Abdullah Öcalan“ einen Hungerstreik. Die „erste Stufe dieses Komplotts“ habe mit der „Inhaftierung des kurdischen Vordenkers“ und eines neuen „wissenschaftlichen Bewusstseins auf Imrali „ seinen Anfang genommen“, erklärte Ali K. Er mache „für die jetzigen Lebensbedingungen und den Status des Vorsitzenden alle internationalen Kräfte, die ihn an die Türkei ausgeliefert haben, verantwortlich“. Die EU lege besonders in der Kriminalisierung der Kurden „ein Verhalten bar aller demokratischen Rechte und Freiheiten an den Tag“. Er wolle mit diesem Hungerstreik „gegen die Ungerechtigkeit der Bundesanwaltschaft des deutschen Staates und aller Kreise, die zur Isolation schweigen“, protestieren.

(Azadi/ÖP, 17.1.2003)

Kurdinnen besetzen Grünen-Zentrale

Neun Mitglieder einer deutsch-kurdischen Fraueninitiative haben gestern Nachmittag die Bundespartei-Zentrale der Grünen besetzt. Nach einem Gespräch mit dem Parteivorsitzenden Reinhold Bütikofer erklärte eine Sprecherin der Gruppe: „Wir wollen auf die Haftbedingungen von Abdullah Öcalan aufmerksam machen.“ Der

PKK-Führer war in der Türkei zum Tode verurteilt worden. Zudem fürchten die Frauen die Folgen eines Irakkriegs: „Die Türkei will so die kurdischen Gruppen im Nordirak liquidieren“, so die Sprecherin. Die Grünen sagten den Frauen ein weiteres Gespräch mit Claudia Roth und der Parteivorsitzenden Angelika Beer zu. Der Termin ist noch offen.

(Azadi/taz Berlin, 23.1.2003)

Razzia in Berliner Verein

Am 9. Januar 2003 haben etwa 30 zivile und uniformierte Polizeibeamte ohne Vorlage eines Durchsuchungsbefehls gegen 18.30 Uhr den Verein „Mala Kurd“ durchsucht. An der Aktion war auch ein türkisch stämmiger Zivilpolizist beteiligt. Hierbei wurden die Ausweise der Anwesenden kontrolliert, Ramazan Demir und Eyup Bozan festgenommen und in der Nacht wieder freigelassen. Außerdem wurde der Minibus des Vereins beschlagnahmt. Die Aktion dauerte ca. eine halbe Stunde. Der Vereinsvorsitzende, Ismail Parmaksiz sowie die Anwesenden konnten sich den Grund der Durchsuchung nicht erklären. „Das Vorgehen der Polizei wird unsere Arbeit in keinem Fall aufhalten können. Wir verurteilen diese Polizeirazzia und protestieren dagegen. Unseren Protest werden wir an die zuständigen Stellen in offizieller Form weiterleiten,“ erklärte Parmaksiz.

(Azadi/ÖP, 11.1.2003)



Bericht aus Ueckermünde

Von Ilhan Erginci, Herausgeber der Zeitschrift „Dengê Penaber“ (Stimme der Flüchtlinge) und Bewohner des Flüchtlingsheimes in Ueckermünde (Mecklenburg-Vorpommern)

Die Redaktionsadresse von „Denge Penaber“ ist immer noch das Flüchtlingsheim in Ueckermünde, in dem wir wohnen. Unsere Zeitschrift für kurdische Flüchtlinge, die wir seit vier Jahren herausgeben, wird, wenn auch in geringer Auflage, in alle europäischen Länder verteilt. Da für uns keine Reisefreiheit besteht, und – trotz vieler Anfragen – finanzielle Probleme unsere Internetnutzung und den Zugang zu notwendigen Materialien einschränken, arbeiten wir noch immer recht amateurhaft.

Zur Zeit leben hier 110 kurdische Flüchtlinge, davon 40 aus Kurdistan-Türkei. Darüber hinaus gibt es noch Flüchtlinge aus Armenien, Algerien, Irak, Ägypten, dem Libanon, Vietnam, dem Kosovo, Serbien, Togo, Nigeria und Indien. Insgesamt sind in diesem Wohnheim ca. 200 Menschen untergebracht. Glücklicherweise haben wir eine gute Heimleitung. Auch mit der Ausländerbehörde, dem Ausländerbeauftragten und anderen Stellen gibt es keine Probleme. Ich kann also sagen, dass wir im Rahmen der Gesetze gut behandelt werden.

Kaserne wird Flüchtlingsheim

Zu DDR-Zeiten war das Heim eine Militäranlage. Es liegt am östlichsten Punkt Deutschlands mitten im Wald direkt an der polnischen Grenze. Bis Ueckermünde sind es ungefähr 5 km. Nach 18 Uhr gibt es keinerlei Verkehrsverbindungen mehr in den Ort. Wir sind also weitgehend isoliert, woraus sich besonders für die Kinder und Frauen, die dieses Heim bewohnen, das Risiko einer ernststen psychischen Erkrankung ergibt. In Mecklenburg-Vorpommern existieren annähernd 50 Flüchtlingsheime, die fast alle außerhalb von Wohngebieten liegen. Die Asylverfahren der Flüchtlinge ziehen sich zumeist über mehrere Jahre hin. In unserer Unterkunft gibt es Menschen, deren Verfahren schon fast zehn Jahre andauern. Bei diesen Betroffenen sind ernsthafte psychische Schäden aufgrund der langjährigen Isolation vom gesellschaftlichen Leben entstanden.

Bedrohung durch Nazis

In der Region Uecker-Randow gibt es eine hohe Arbeitslosigkeit, was von der rechtsextremen Szene als Vorwand benutzt wird, immer wieder gegen die Flüchtlinge zu hetzen. Es ist für einen Flüchtling wirklich gefährlich, sich dort allein zu bewegen. In unserer Gegend kommt es immer wieder zu Angriffen. Es gibt wohl kaum jemanden, der noch nicht von einer der rechtsextremen Gruppen verprügelt worden ist. Beleidigungen, Belästigungen, Provokationen und Einschüchterungen sind hier für uns „Normalität“. Das gilt auch für die Kinder von Heimbewohner/innen, die in der Stadt zur Schule gehen. Wir haben nicht das Recht, eine Wohnung zu beziehen, sondern müssen in den Flüchtlingsheimen wohnen. Aber auch die in Ueckermünde direkt lebenden Ausländer/innen werden ständig von den rechtsextremen Gruppen angepöbelt. Die Bevölkerung der Region fühlt sich von den Rechten gestört. Ich muss aber sagen, dass sich Landesregierung und Polizei um unsere Probleme kümmern. Auch die PDS lässt uns nicht allein.

Lied der Menschlichkeit

Leider gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keinen einzigen kurdischen Verein. Obgleich ihnen keine sozialen Möglichkeiten zur Verfügung stehen, versuchen die Kurden dennoch, sich zu organisieren und den gnadenlosen Lebensbedingungen standzuhalten. Zur Geschichte der Flüchtlingsheime in Ueckermünde gehören auch Newrozfeiern, Hungerstreiks, Demonstrationen und demokratische Aktionen. Als Kurden, die sich als Gemeinschaft zu organisieren versuchen, sind wir mittlerweile Vorbild für andere Flüchtlinge. Mit unseren eigenen Mitteln organisieren wir Kurdisch- und Deutschkurse. Zusammen mit der Heimleitung haben wir einen Heimrat gegründet. Im

Wald zwischen Wildschweinen und Rehen backen wir unser Brot selbst, machen Joghurt, Käse und Marmelade und versuchen durchzuhalten. Im Sommer bauen wir Gemüse an. Wir singen, dem Weltsystem, das uns zu Flüchtlingen gemacht hat, zum Trotz das Lied der Menschlichkeit.

Deutschland verweigert Menschenrechte

Neben einem sehr geringen Taschengeld bekommen die Flüchtlinge Gutscheine, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit der Einführung des Euro hat sich die Situation deutlich verschlechtert. Sowohl die sich ständig verändernden Asylprozeduren als auch die Ungewissheit, was ihre Zukunft betrifft, macht den Flüchtlingen das Leben schwer. Besonders nach den Ereignissen des 11. September in New York wird versucht, eines der grundlegenden Menschenrechte – das Recht auf Zuflucht – abzuschaffen. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde zunehmend ihres Sinnes beraubt und findet kaum noch Anwendung. Ohne Zweifel haben Flüchtlinge in allen Regionen Deutschlands zahlreiche Probleme. Dennoch: Flüchtlinge in Ostdeutschland haben die schlechtesten Bedingungen.

Resümee

- Die Genfer Flüchtlingskonvention, die zu Zeiten des Kalten Krieges entstand, hat ihren Zweck erfüllt und ist überholt. Europa braucht dringend eine Standardmigrations- und Flüchtlingspolitik.
- Die Flüchtlingsorganisation in Deutschland ist langsam und schwerfällig. Sie ist weder anspruchsvoll noch professionell.
- Deutschlands internationale Anziehungskraft und der Respekt vor dem Rechtsstaat haben abgenommen.
- Keine der bisherigen Bundesregierungen hat eine konsequente Flüchtlingspolitik konzipiert. Die Entwürfe der Flüchtlingsgesetze waren Produkte einer pragmatischen Herangehensweise. Da sie jeweils nur eine bestimmte Dimension der Flucht behandelt haben und kurzfristig angelegt waren, hatten sie keine lange Gültigkeit.
- Eine Integration der Ausländer war von keiner deutschen Regierung gewollt.
- Die Regierungen waren und sind in ihrer Kriminalisierungspolitik gegenüber den Kurden gefangen. Sie gehört zu dem Preis, den Europa und allen voran Deutschland für die international destabilisierende Politik Amerikas zu zahlen hat.
- Die demokratischen Massenorganisationen in Deutschland setzen sich nach meinem Eindruck und meinen Erfahrungen nicht genügend für die Verteidigung der Rechte der Flüchtlinge ein. Dafür gibt es viele Gründe, z.B. das unzureichende Bewusstsein der Flüchtlinge, ihr Recht einzufordern, der unzureichende Dialog zwischen

den Organisationen und Flüchtlingen oder auch kulturelle Unterschiede.

- Deutsche Medien verhalten sich unsensibel bis ignorant, wenn es um das Thema Flüchtlinge geht. Die Flüchtlinge glauben nicht an die Humanität, die Freiheit, den Mut und die Neutralität der deutschen Medien.
- Die Flüchtlinge sind der Überzeugung, dass sich das Verhalten der Beamten in Ostdeutschland von dem in den westlichen Regionen unterscheidet.
- Es wird von den Flüchtlingen anerkannt, dass die ostdeutschen Kirchengemeinden die Flüchtlinge unter allen Umständen unterstützen. Andere humanitäre Organisationen verhalten sich weitaus bürokratischer. So ist es typisch, dass sich die Mitarbeiter/innen dieser Organisationen bei einem Besuch im Flüchtlingsheim ausschließlich um die Person kümmern, die sich vorher an sie gewandt hatte. So gibt es in Ueckermünde die Mitarbeiterin einer Organisation, die sich seit vier Jahren regelmäßig ausschließlich um den von ihr betreuten Flüchtling kümmert. Für jemanden, der einer anderen Kultur entstammt, ist es nur schwer möglich, solch eine Verhaltensweise zu verstehen. Die demokratischen Massenorganisationen sollten einmal ihre Arbeitsweise und ihre Art, Dialoge zu knüpfen, hinterfragen.
- Die in Ostdeutschland lebenden Flüchtlinge haben keine Möglichkeit zu sozialen Aktivitäten. So gibt es beispielsweise in Randow Flüchtlinge, die seit acht Jahren kein Theater oder Kino betreten haben. Jugendliche können aus „Sicherheitsgründen“ nicht in Freizeit- und Veranstaltungszentren gehen.

(Übersetzung: Beate Rudolph)

Memorandum zur Integration

In einem 22-seitigen „Memorandum“ mit dem Titel „Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern“ wird von ostdeutschen Ausländerbeauftragten das „Aussetzen der Residenzpflicht“ von Asylbewerber/innen gefordert. Derzeit dürfen in Deutschland geduldete Flüchtlinge und Asylsuchende ihren Stadt- oder Landkreis nicht verlassen. Ferner setzen sie sich dafür ein, dass in den Bundesländern Härtefallkommissionen installiert und Integrationskurse geschaffen werden mit einer klaren Bleibeperspektive. Weil für Ausländer Ostdeutschland nach wie vor „nicht sehr attraktiv“ sei und es immer noch eine größere Skepsis gegenüber ihnen gebe, müsse den Menschen erklärt werden, warum Zuwanderung auch für die neuen Länder eine Bedeutung habe. Es müsse zudem von der klassischen Klientelberatung und -begleitung zu zivilgesellschaftlicher Arbeit mit Konfliktbewältigung und einer interkulturellen Öffnung übergegangen werden. Hierfür werden z. B. lokale Bündnisse gegen Gewalt vorgeschlagen.

(Azadi/ND, 14.1.2003)

Neue Dokumentation erschienen

die 10. aktualisierte Dokumentation "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" ist erschienen. Sie umfasst den Zeitraum der letzten 10 Jahre, in der über 3000 Einzelschicksale beschrieben werden. Die bedrückende Zahl macht deutlich, „dass die Chance, in der BRD Schutz und Sicherheit zu finden, gegen Null läuft,“ erklären die Herausgeber *Antirassistische Initiative e.V., Antirassistisches Telefon und ZAG-Redaktion*.

Zu bestellen ist die Broschüre unter ari-berlin@gmx.de. Die Internet-Seite für weitere Informationen: www.berlinet.de/ari

Ende der Ghettoisierung in Meck-Pom beschlossen

Auf Initiative der PDS hat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, dass Asylsuchende künftig nicht mehr weit außerhalb von Ortschaften untergebracht werden dürfen. Bis Ende 2002 müssen die Landkreise diese Vorgaben umsetzen. In Ostvorpommern u. a. wird danach ein Heim auf der Insel Usedom geschlossen werden müssen. In einigen Gemeinden wie in Anklam, werden gegen Wohnheime in der Stadt Unterschriften gesammelt unter dem Motto: „Sicher wohnen in Anklam“. Die Bürger befürchten dort neue Negativschlagzeilen, die ihrer Meinung nach bereits durch Probleme zwischen rechten Jugendlichen und „gewaltbereiten Aussiedlern“ entstanden seien. Die Initiative sammelte aus dem Stand 1200 Unterschriften. Auch in Ducherow gab es eine Unterschriftensammlung. Hierzu Piet Oltmanns, Vorsitzender von „Bunt statt Braun“: „Besorgte Bürger wie Herr Hübner machen damit die Arbeit der Rassisten, die sich entspannt zurücklehnen können.“ In einem rechtsextremen Internetforum wird der „hartnäckige Widerstand breitester Bevölkerungskreise gegen die geplante Errichtung eines Asylantenheimes“ bejubelt.

(Azadi/jw, 25.1.2003)

Verbesserte Haftbedingungen?

Der seit dem 20. Januar 2003 andauernde Hungerstreik von Gefangenen im Abschiebeknast Berlin-Grünau führte wenige Tage später zu einem Gespräch zwischen Innensenator Körting und Vertretern der Initiative gegen Abschiebehaft. Körting wolle sich dafür einsetzen, die Haftbedingungen zu verbessern, erklärte die Initiative nach dem Treffen. Eine Lockerung der Haftdauer werde es hingegen nicht geben. Zahlreiche Gegner/innen der bundesdeutschen Asylpraxis demonstrierten am 24. Januar vor dem Gebäude der Berliner Innenverwaltung.

(Azadi/jw, 25.1.2003)

Menschenrechtslage schlecht, Anerkennungen rückläufig

Die Zahl der Asylsuchenden lag im Jahre 2002 fast 20 Prozent unter der des Vorjahres. Bundesinnenminister Otto Schily bezeichnete dies als „erfreuliche Entwicklung“ und führte sie auf „die steuernde und begrenzende Vorauswirkung“ des Zuwanderungsgesetzes zurück. Nach wie vor liegt der Irak in der Asylstatistik an erster Stelle mit rund 40 Prozent, gefolgt von der Türkei.

Von den 130 128 Asylanträgen erkannte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nur in 2 379 Fällen eine politische Verfolgung an. Mit 1,8 Prozent war dies die niedrigste Quote seit 1985; 2001 lag diese Quote noch bei 5,3 Prozent. Aufgrund strengerer Anerkennungskriterien wurde auch seltener Abschiebeschutz aus politischen oder humanitären Gründen gewährt, nämlich nur bei 4 130 Flüchtlingen. Das entspricht einer Quote von 3,2 Prozent. 2001 betrug diese immerhin 15,8 Prozent.

(Azadi/FR, 9.1.2003)

Menschenrechtsverletzungen auch in Deutschland

Der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Percy Mc Lean, ist nach nur halbjähriger Amtszeit von seinem Posten zurückgetreten. Er begründete seinen Schritt mit „erheblichen Meinungsverschiedenheiten“ mit Teilen des Kuratoriums. Mc Lean hatte bereits unmittelbar nach seinem Amtsantritt gefordert, dass sich das Institut vorrangig auch mit Menschenrechtsverletzungen in Deutschland zu befassen habe: „Wir müssen erst einmal versuchen, das eigene Haus in Ordnung zu bringen, bevor wir andere kritisieren.“ Auch hier gebe es Menschenrechtsprobleme, nur seien sie verdeckter. Kritisiert hatte er in erster Linie die Flüchtlings- und Abschiebepolitik in Deutschland sowie die Anti-Terror-Gesetzgebung.

(Azadi/FR, 16.1.2003)

Auslieferung Kaplans beschlossen Türkische Menschenrechtler warnen

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ordnete am 14. Januar 2003 an, den Führer der verbotenen islamistischen Organisation „Kalifatstaat“, Metin Kaplan, an die Türkei auszuliefern. Er verbüßt derzeit eine vierjährige Haftstrafe wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten. Die türkischen Behörden werfen Kaplan nach Angaben einer Gerichtssprecherin vor, die Bombardierung des Atatürk-Mausoleums in Ankara und die Besetzung einer Moschee geplant zu haben.

Türkische Menschenrechtler haben an Bundeskanzler Schröder appelliert, den Islamistenführer nicht an Ankara auszuliefern. Der türkische Menschenrechtsverein IHD begründete seinen Aufruf mit Zweifeln an der türkischen Justiz. Ein rechtsstaatliches Verfahren für Mitglieder der politischen Opposition sei nicht gewährleistet; zudem gebe es nach wie vor Folter.

(Azadi/Die Welt/FR 15.1., 23.1. 2003)

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt € im Monat.

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,- Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,- Organisationen (bundesweit) € 15,-

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Lindenthalgürtel 102, 50935 Köln



AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Hanarzu D., Orhan D., Melek B. und Hasan G. haben sich 2001 an der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt. Alle Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurden eingestellt. Insgesamt entstanden Anwältinnenkosten in Höhe von 435,- €, die vollständig von AZADI übernommen wurden.

Ahmet B. war wegen der Beteiligung an der Konsulatsbesetzung 1999 in Leipzig zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt worden. Die Staatsanwaltschaft stellte ihm Prozesskosten in Höhe von 16717,38 € in Rechnung. Sein Verteidiger beantragte Niederschlagung bzw. Stundung. Es entstanden Anwaltsgebühren in Höhe von 200,10 €, die zu 100 % von AZADI übernommen wurden.

Ein zweiter Antrag bezog sich auf die Bewährungszeit von Ahmet B., die laut Gericht falsch berechnet worden sei, woraufhin der Kurde für mehrere Stunden „nachsitzen“ musste. Gegen diese Entscheidung hat sein Verteidiger Einspruch eingelegt und von Ahmet B. eine Honorarzahlung von 400,- € gefordert. AZADI hat einen Zuschuss in Höhe von 100,- € bewilligt und erneute Beantragung nach Abschluss des Verfahrens anheimgestellt.

Wegen des Sammelns von Spendengeldern für die PKK wurde gegen Hamza Y. ein Ermittlungsverfahren eingeleitet; gegen das Urteil hat sein Verteidiger Revision eingelegt. An den entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 443,21 € beteiligte sich AZADI mit 266,- € (60 % aufgerundet).

Ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Hamza Y. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz wurde eingestellt. Die Anwaltsgebühren in Höhe von 368,42 € wurden zu 100 % übernommen.

Die Kosten für ein Jahres-Abonnement der Tageszeitung Hürriyet für den Gefangenen Ali Z. (§ 129 StGB, UHA Hamburg) in Höhe von 283,- € hat AZADI vollständig übernommen.